

Koopmann, Georg

Article — Digitized Version

Ein (West-)Europäischer Wirtschaftsraum

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Koopmann, Georg (1991) : Ein (West-)Europäischer Wirtschaftsraum, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 11, pp. 544-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136813>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mit dem am 22. Oktober unterzeichneten Vertrag über die Bildung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind Österreich und Schweden der im Juli 1989 (Österreich) und im vergangenen Sommer (Schweden) beantragten Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft ein gutes Stück nähergerückt. Denn ein Großteil der in Beitrittsverhandlungen üblicherweise zu erledigenden Materie ist nunmehr bereits abgehakt. Wenn im kommenden Jahr alle Ratifizierungshürden genommen werden, könnte der EWR termingerecht zum 1. Januar 1993 zusammen mit dem EG-Binnenmarkt Wirklichkeit werden. Er würde sich vom Nordkap bis nach Sizilien erstrecken, 19 Länder umfassen und ca. 380 Mill. Bewohner haben, die gegenwärtig fast die Hälfte des Welt Handels bestreiten und ein knappes Drittel des Bruttosozialproduktes der Erde erwirtschaften.

Nach den Zöllen und mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen sollen auch die technischen Handelshindernisse in Westeuropa weitgehend beseitigt werden. Der „neue Ansatz“, den die EG-Kommission hierzu entwickelt hat, wird von den EFTA-Ländern im wesentlichen übernommen. Demzufolge verpflichten sich die Handelspartner, unterschiedliche, den Handel behindernde Produktvorschriften – und die mit ihnen verbundenen Prüf- und Zertifizierungsverfahren – wechselseitig anzuerkennen, sofern sie bestimmten Mindestanforderungen genügen. Die detaillierte Ausarbeitung einheitlicher Standards – auf der Basis der Mindestanforderungen – bleibt den europäischen Normungsorganisationen überlassen, an denen die EFTA-Staaten beteiligt sind. Angesichts des hohen Niveaus ihrer Umwelt-, Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen könnten einige EFTA-Mitglieder allerdings relativ häufig von der in dem neuen Ansatz ebenfalls vorgesehenen Schutzklausel Gebrauch machen.

Geplant ist auch eine gegensei-



Georg Koopmann

Ein (West-) Europäischer Wirtschaftsraum

tige Öffnung des staatlichen Auftragswesens. So sollen in den vier „kritischen“ Sektoren (Telekommunikation und Transport, Energie- und Wasserversorgung), die den „Löwenanteil“ der öffentlichen Aufträge auf sich vereinigen, vom GATT nicht erfaßt werden und auch innerhalb der EG noch eine Domäne nationaler „Hoflieferanten“ sind, künftig alle Angebote gleichberechtigt zum Zuge kommen, bei denen der westeuropäische Wertschöpfungsanteil mindestens 50% beträgt; Unternehmen wie Asea Brown Boveri (ABB) und Ericsson aus Schweden und der Schweiz könnten hiervon erheblich profitieren. Gleichzeitig unterwerfen sich die EFTA-Länder einer verschärften Subventionsdisziplin. Eine Beihilfe etwa, wie sie Chrysler unlängst in Österreich für den Bau eines Motorenwerkes erhalten hat, wäre im EWR nur schwer durchzusetzen – vielleicht aber auch insoweit überflüssig, als der EWR die Standortbedingungen für Direktinvestitionen in der EFTA verbessert. Ähnliches könnte für manche Kartellabsprache und manches Fusionsvorhaben gelten, wenn in Zukunft die einschlägigen EG-Wettbewerbsbestimmungen auch in den Nachbarländern verstärkt angewendet werden.

Der größte Liberalisierungseffekt ist in Dienstleistungsbranchen wie dem Banken- und Versicherungssek-

tor zu erwarten, wo die internationale Arbeitsteilung noch unterentwickelt ist und zu ihrer vollen Entfaltung des freien Kapital- und Personenverkehrs bedarf. Auf beiden Gebieten forciert der EWR-Vertrag den Liberalisierungsprozeß, wenn auch verschiedene Ausnahme- und Übergangregelungen getroffen wurden, die den Eigentumserwerb, die Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit für EG-Bürger in der EFTA weiterhin einschränken.

Ausgeklammert aus dem Vertragswerk bleibt vor allem die Agrarpolitik, wo keine der beiden Seiten etwas Nachahmenswertes anzubieten hat und die Hoffnungen sich verstärkt auf die Uruguay-Runde konzentrieren. In der besonders strittigen Frage der EFTA-Mitwirkung an EG-Entscheidungen schließlich ist die Gemeinschaft hart geblieben: wer mitentscheiden will, muß beitreten. Aus diesem Grunde hat die Schweiz bereits angekündigt, sie werde die volle Mitgliedschaft in der EG beantragen; Finnland und Norwegen werden voraussichtlich folgen. Zugleich dringen die osteuropäischen Länder CSFR, Polen und Ungarn auf eine Erweiterung der Gemeinschaft nach Osten.

Ob Jacques Delors, der Kommissionspräsident, diese Dynamik gehat hat, als er im Januar 1989 vor dem Europäischen Parlament sein EWR-Konzept entwickelte? Damals erfreute sich das Bild eines Europa der konzentrischen Kreise aus EG, EFTA und Osteuropa großer Beliebtheit; so sollte der Zwölfergemeinschaft die ungestörte Fortentwicklung zur Wirtschafts-, Währungs- und Politischen Union ermöglicht werden. Inzwischen erscheint die Vision einer EG mit verdoppelter Mitgliedschaft realistischer, und man muß sich schon heute mit der Frage auseinandersetzen, ob und wie ein solches Konglomerat regiert werden kann. Dieses Problem ist langfristig nicht minder brisant als die Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung, die momentan die Schlagzeilen beherrscht.